

20.05.2019

Kleine Anfrage 2537

der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Ibrahim Yetim SPD

Wie steht die Landesregierung zum Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus?

Das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus wurde 2012 aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gegründet. Als Austausch- und Informationsforum unterstützt es die Arbeit gegen Rechtsextremismus und fördert ein menschenrechtsorientiertes demokratisches Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen. Im Dialog mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sollen Maßnahmen für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt und umgesetzt werden. Das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus spielt bei der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus eine zentrale Rolle.

Wir bitten die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus bei?
2. Wie oft hat das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus seit der Verabschiedung des integrierten Handlungskonzeptes am 10.05.2016 getagt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
3. Wann werden dem Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus die Überlegungen der Landesregierung zur Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung des integrierten Handlungskonzeptes vorgelegt?
4. Welche Maßnahmen konnten bisher durch das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus entwickelt und umgesetzt werden?

Wolfgang Jörg
Ibrahim Yetim

Datum des Originals: 07.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de